

Elbinfo Nr. 255

03.04.2024

Liebe Vereinsmitglieder und Nachbarn!

Wasserrechtliche Erlaubnis“ zur Versicherung des Regenwassers über eine Rigole in der Elb
Als wir seinerzeit unsere Häuser in der „oberen“ Elb bauten, war auch eine „Wasserrechtliche Erlaubnis“ notwendig, wenn das Regenwasser über eine Rigole versichert werden sollte. Der Antrag war bei der Kreisverwaltung in Mettmann zu stellen. Die damalige Genehmigung wurde auch erteilt, allerdings war sie befristet – in unserem Fall (Familie Klausgrete) bis zum 31.12.2018.

Dieser Termin war uns entgangen, zufällig bin ich im vergangenen November darauf gestoßen und habe dann formlos im November einen Verlängerungsantrag bei der Unteren Wasserbehörde beim Kreis Mettmann gestellt. Der zuständige Sachbearbeiter rief mich dann Anfang Februar an und bat um eine Ortsbesichtigung um sich unseren Revisionsschacht anzuschauen. Danach bekamen wir dann den beiliegenden Änderungsbescheid, der wiederum befristet ist und eine Gebühr von 122,- € nach sich zog.

Auf unsere Frage, warum die Wasserrechtliche Erlaubnis nur bis zum 30. Juni 2038 befristet wurde und wie dann ein Anschluss an den Regenwasserkanal erfolgen kann, wo es doch überhaupt keinen gibt, bekamen wir folgende Antwort:

„Eine wasserrechtliche Erlaubnis wird grundsätzlich befristet erteilt. Daher ist Ihre wasserrechtliche Erlaubnis von 1998 auch schon befristet erteilt und nun wieder befristet verlängert worden. Der maximale Befristungszeitraum von 20 Jahren wurde hier komplett ausgeschöpft, d.h., ab Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnis im Jahre 2018.

Die Formulierung mit dem Anschluss an den Regenwasserkanal ist in der Tat etwas unklar formuliert, aber nur rein theoretischer Natur.“

Weil dieses Thema sicherlich einige angeht, habe ich mir gedacht dieses über eine Elbinfo an alle zu schicken. Dieses wird höchstwahrscheinlich nicht auf die „alten Gebäude und Höfe“ und vielleicht auch nicht (oder nur teilweise) auf die „vordere“ Elb zutreffen. Meines Wissens ist der Kreis Mettmann für die unterirdische Versickerung des Regenwassers und die Stadt Hilden für z.B. Versickerungsmulden (Oberflächenversickerung) zuständig. Jeder kann seine Unterlagen gfl. prüfen und sich überlegen, wie damit umzugehen ist. Ich bitte dieses daher nur als Information zu verstehen.

Mit freundlichem Gruß

Heiner Klausgrete

Vorsitzender	Wolfram Weidt	Elb 27	40721 Hilden	Tel.: (02103) 946193
Schriftführer	Heinrich Klausgrete	Elb 87	40721 Hilden	Tel.: (02103) 360465
Kassenwart	Bernhard Möller	Elb 61	40721 Hilden	Tel.: (02103) 3968995

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



Kreis Mettmann

Der Landrat

Amt für technischen
Umweltschutz

Untere Wasserbehörde

Brigitte und Heinrich Klausgrete
Elb 87
40721 Hilden

Eingang 21/3/2024

Ihr Schreiben 16.11.2023
Aktenzeichen 703 D 400-337/98 Mei
Datum 18.03.2024

Auskunft erteilt Herr Meinhold
Zimmer 2.042
Tel. 02104_99_ 2890
Fax 02104_99_ 5875

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

E-Mail m.meinhold@kreis-mettmann.de

**Wasserrechtlicher Bescheid für das Grundstück Elb 87
Gemarkung Hilden, Flur 33, Flurstück 67 in Hilden**

- **Ihr Verlängerungsantrag vom 16.11.2023**

Änderungsbescheid zur Wasserrechtlichen Erlaubnis

zur wasserrechtlichen Erlaubnis vom 20.10.1998, Az.:7022 D 400-337/98.

Sehr geehrte Frau Klausgrete, sehr geehrter Herr Klausgrete,

1. **hiermit erteile ich Ihnen die Erlaubnis, Niederschlagswasser entsprechend den genehmigten Unterlagen über eine Rigole (Sickergraben) in den Untergrund zu leiten.**

2. Nebenbestimmungen

2.1 Befristung

Die Erlaubnis endet am 30.06.2038. Danach ist das Niederschlagswasser in die städtische Kanalisation anzuschließen.

2.2 Bedingungen und Auflagen

Die unter Punkt 3 der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 20.10.1998 aufgeführten Nebenbestimmungen bleiben unverändert bestehen.

3. Kostenentscheidung

Diese Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Über die Höhe der Gebühr erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Dienstgebäude
Auf dem Hüls 5
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD